

Hannover, den 15.01.2014

**Mündliche Anfragen  
gemäß § 47 der Geschäftsordnung  
des Niedersächsischen Landtages**

Abgeordnete Uwe Schwarz, Holger Ansmann, Marco Brunotte, Immacolata Glosemeyer, Dr. Christos Pantazis, Andrea Schröder-Ehlers, Doris Schröder-Köpf und Dr. Thela Wernstedt (SPD)

**Wie gestaltet sich die aktuelle Zusammenarbeit der MHH und der UMG mit akademischen Lehrkrankenhäusern?**

Medizinstudierende sind verpflichtet, ihr letztes Studienjahr als Praktisches Jahr (PJ) an einem Universitätskrankenhaus oder einem akademischen Lehrkrankenhaus zu absolvieren. Die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) und die Universitätsmedizin Göttingen (UMG) unterhalten zu diesem Zwecke Verträge mit mehr als 50 Lehrkrankenhäusern in Niedersachsen. Rund 80 % der Studierenden verbringen einen Teil ihres PJ in einem der Lehrkrankenhäuser. Im vergangenen Jahr haben die MHH und UMG jedoch ihre Verträge mit den akademischen Lehrkrankenhäusern gekündigt. Grund für die Kündigungen sei eine geänderte Rechtslage gewesen, u. a. durch Veränderungen bei der Approbationsordnung für Ärzte. Eine wichtige Neuerung war, dass das PJ nicht mehr zwingend an der Heimatuniversität oder dem Lehrkrankenhaus der Heimatuniversität absolviert werden muss (sogenannte Wahlfreiheit des Lehrkrankenhauses im PJ).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele neue Verträge wurden seitdem seitens der MHH und der UMG mit welchen Lehrkrankenhäusern geschlossen?
2. Wurde allen von der Kündigung betroffenen Krankenhäusern die Möglichkeit gegeben, neue Verträge mit der UMG und der MHH abzuschließen?
3. Welche Verträge sind gegebenenfalls nicht neu aufgelegt worden und warum nicht?